

WEMACOM Breitband GmbH Schwerin

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Verteilungsanlagen	734.101.966,03	687.677.436,86	II. Verlustvortrag	26.357.228,33	19.319.637,02
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	435.928,44	21.772.214,01	III. Jahresfehlbetrag	9.268.069,96	7.037.591,31
	734.537.894,47	709.449.650,87	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	35.600.298,29	26.332.228,33
				0,00	0,00
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte			B. Sonderposten für Zuwendungen	626.723.360,03	602.181.859,82
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.783.893,01	3.008.736,81			
2. unfertige Leistungen	178.619,43	253.089,67			
	1.962.512,44	3.261.826,48	C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	1.912.497,84	1.180.691,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	411.155,93	1.621.392,90	D. Rückstellungen		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.758.937,19	3.825.397,68	sonstige Rückstellungen	338.590,33	396.303,30
3. sonstige Vermögensgegenstände	464.485,90	462.385,97			
	6.634.579,02	5.909.176,55	E. Verbindlichkeiten		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.378.912,09	1.798.491,90	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.044.775,00	109.232.835,00
	11.976.003,55	10.969.494,93	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.406.536,54	5.459.001,64
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.836.826,42	18.429.013,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.820.883,39	2.201.735,79	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.423.185,00	2.453.185,00
			5. sonstige Verbindlichkeiten	3.265.744,31	8.081.233,17
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	35.600.298,29	26.332.228,33		153.977.067,27	143.655.268,13
			F. Rechnungsabgrenzungsposten		
				983.564,23	1.538.987,64
	783.935.079,70	748.953.109,92		783.935.079,70	748.953.109,92

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	18.030.350,19	21.200.168,43
2. Verminderung (-) oder Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-74.470,24	56.773,22
3. sonstige betriebliche Erträge	38.391.923,93	31.861.855,13
	56.347.803,88	53.118.796,78
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.222.908,93	5.793.865,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.175.104,91	10.841.778,93
	14.398.013,84	16.635.644,01
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	43.785.903,79	36.187.132,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.870.245,36	1.461.922,55
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.324,93	17.443,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 1.878.119,88; Vorjahr € 1.355.492,86)	5.596.621,24	5.884.600,21
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.414,54	4.532,63
10. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	9.268.069,96	7.037.591,31

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der WEMACOM Breitband GmbH für das Geschäftsjahr 2025 ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 12555) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die WEMACOM Breitband GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gliederungsvorschriften gemäß § 266 HGB fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Erweiterung der Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Posten Verteilungsanlagen, Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten wurde beibehalten.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.unternehmensregister.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der Jahresabschluss wurde trotz bestehender bilanzieller Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind die Liquidität und die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich und gesichert.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um Abschreibungen – angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Nutzungsdauern der Gruppe Verteilungsanlagen beträgt 5- 20 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Unter den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Bei den unfertigen Leistungen erfolgt der Ansatz zu Herstellungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert. Der Nachweis erfolgte durch Tagesauszüge bzw. Saldenbestätigungen.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition der Rückstellungen und auf Verlustvorträge gemäß 5-Jahresplanung. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 32 % für Rückstellungen und von 16 % für Verlustvorträge. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erhaltene **Baukostenzuschüsse** und **Hausanschlusskosten** werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Diese Zuschüsse werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2025 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig. Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 2.793,0 TEUR (Vorjahr 1.089,4 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 25,0 TEUR.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
ausstehende Lieferantenrechnungen	250,2	300,6
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	77,1	84,5
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	8,0	8,0
Steuerberatungskosten	3,3	3,2
Summe	338,6	396,3

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.044,8	81.388,1	11.940,3	16.716,4
(Vorjahr)	(109.232,8)	(78.188,0)	(11.940,3)	(19.104,5)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.406,5	7.406,5	0,0	0,0
(Vorjahr)	(5.459,0)	(5.459,0)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.836,8	1.948,6	570,1	26.318,1
(Vorjahr)	(18.429,0)	(1.154,5)	(0,0)	(17.274,5)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.423,2	0,0	147,5	4.275,7
(Vorjahr)	(2.453,2)	(0,0)	(0,0)	(2.453,2)
sonstige Verbindlichkeiten	3.265,7	3.265,7	0,0	0,0
(Vorjahr)	(8.081,2)	(8.081,2)	(0,0)	(0,0)
Summe	153.977,0	94.008,9	12.657,9	47.310,2
(Summe Vorjahr)	(143.655,2)	(92.882,7)	(11.940,3)	(38.832,2)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung der Zahlungseingänge der Fördermittel für das Projekt Breitbandausbau besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.662,5 TEUR (Vorjahr 1.000,9 TEUR) und 1.392,3 TEUR (Vorjahr 231,0 TEUR) gegenüber der Gesellschafterin.

Umsatzerlöse

In den sonstigen Umsatzerlösen sind periodenfremde Mindererlöse in Höhe von 13,8 TEUR. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Mindererträge in Höhe von 22,3 TEUR enthalten.

Materialaufwand

In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Minderaufwendungen in Höhe von 213,7 TEUR enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 15,4 TEUR enthalten.

Mindeststeuergesetz

Die Gesellschaft fällt als Gruppenunternehmen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen, da die gesamte WEMAG-Gruppe die Umsatzerlösgrenzen im Konzernabschluss gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 MinStG überschreitet. Im Geschäftsjahr ergaben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft.

D. Sonstige AngabenSonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen insgesamt in Höhe von 18.634,5 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

31.12.2025**TEUR**

Gegenüber der Gesellschafterin WEMACOM Telekommunikation GmbH:	
für technische Dienstleistungen White Label	7.579,4
für Projektsteuerung inklusive des Planungs- und Dokumentationsvertrages des Breitbandausbaus	6.880,0
für Anmietung von Telekommunikationsanlagen	311,2
Gegenüber der WEMAG AG:	
für Bürgschaftsprovision	703,8
für kaufmännische Dienstleistungen und Lagergemeinkosten	505,9
Gegenüber Dritten:	
für Abrechnung Customer Care	2.654,1

Daneben besteht zum 31. Dezember 2025 ein Bestellobligo in Höhe von 14.420,0 TEUR, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.681,4 TEUR.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2025 getätigt:

	2025
	TEUR
Geschäfte mit der Gesellschafterin WEMACOM Telekommunikation GmbH:	
Aufwendungen für die Projektsteuerung inklusive des Planungs- und Dokumentationsvertrages des Breitbandausbaus	14.900,3
Aufwendungen für die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen	8.003,6
Aufwendungen für Zinsen aus erhaltenen Darlehen	480,0
Geschäfte mit der WEMAG AG:	
Aufwendungen für die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen im Breitbandprojekt	15.549,0
Aufwendungen für Bürgschaftsprovisionen	893,5
Aufwendungen für Strombezug	706,8
Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen	539,0
Aufwendungen für Zinsen aus erhaltenen Darlehen	484,7
Geschäfte mit der Stadtwerke Schwerin GmbH:	
Aufwendungen für Zinsen aus erhaltenen Darlehen	132,9

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Volker Buck, Schwarzenbek, Geschäftsführer der WEMACOM Telekommunikation GmbH,

Herr Torsten Speth, Banzkow, Gruppenleiter Technischer Kundenservice der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2025 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 8,0 TEUR und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.268.069,96 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 11. März 2026

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2025				31.12.2025	01.01.2025				31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen												
1. Verteilungsanlagen	771.616.912,55	69.454.292,32	77.805,44	20.797.875,17	861.791.274,60	83.939.475,69	43.785.903,79	36.070,91	0,00	127.689.308,57	734.101.966,03	687.677.436,86
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.772.214,01	0,00	538.410,40	-20.797.875,17	435.928,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.928,44	21.772.214,01
	793.389.126,56	69.454.292,32	616.215,84	0,00	862.227.203,04	83.939.475,69	43.785.903,79	36.070,91	0,00	127.689.308,57	734.537.894,47	709.449.650,87
Anlagevermögen gesamt	793.389.126,56	69.454.292,32	616.215,84	0,00	862.227.203,04	83.939.475,69	43.785.903,79	36.070,91	0,00	127.689.308,57	734.537.894,47	709.449.650,87

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 03. August 2016 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsleistungen sowie die Errichtung, die Anmietung und der Betrieb von Anlagen und Übertragungswegen für diese Dienstleistungen. Hiervon umfasst ist auch die Bereitstellung und Vermietung der Telekommunikationsinfrastruktur an Dritte. Die WEMACOM Telekommunikation GmbH ist zu 100 % Gesellschafterin.

Ende 2015 wurde das bundesweite Programm zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus mit Datenraten von mindestens 50 Megabit/sec für möglichst alle Haushalte gestartet („Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“). Mit dem Förderprogramm werden ausschließlich Gebiete erschlossen, in denen ein Ausbau ohne Fördermittel wirtschaftlich nicht darstellbar ist und eine definierte Unterversorgung besteht. Im Rahmen der Gigabitförderung 2.0 unterstützt das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) im Jahr 2024 und 2025 Länder und Kommunen beim Anschluss an das Glasfasernetz, hierbei gelten die als „unterversorgt“, wenn weniger als 100Mbit verfügbar sind. Der Landkreis Rostock und die Prignitz haben hierzu die Ausschreibung gestartet. Die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sind in Vorbereitung der Ausschreibungen.

Der hier relevante Förderweg sieht die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke vor, die sich aus Investition und Betrieb des Netzes in den ersten sieben Jahren nach Inbetriebnahme ergibt. Hierbei reichen die Landkreise als Bundesfördermittellempfänger (Zuwendungsempfänger) in Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg die Fördermittel an Unternehmen (Netzbetreiber) weiter, die sich zur Errichtung und zum Betrieb der Netze verpflichten. Die Unternehmen müssen sich in einem zweistufigen Ausschreibungsverfahren, das von den Landkreisen durchgeführt wird, durchsetzen. Die WEMACOM Breitband GmbH nimmt an diesen Ausschreibungen teil, investiert aber auch eigenwirtschaftlich, soweit diese Investitionen im engen Zusammenhang mit dem geförderten Breitbandausbau stehen. Hierzu zählt insbesondere die Anbindung einzelner Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern insbesondere Wohnungswirtschaften für Internet und TV, der sogenannte Netzebene 4-Ausbau (NE4).

1.2. Ziele und Strategien

Für 2026 und Folgejahre hat die WEMACOM Breitband GmbH folgende Ziele formuliert:

- Bis zum 31. Dezember 2026 werden wir zwei Open-Access-Partner an das Netz der WEMACOM anbinden, die durch ihre aktiven Endkunden zu einer messbar höheren Netzauslastung beitragen.
- Die beiden WEMACOM-Gesellschaften werden die nachhaltige Leistungsfähigkeit stärken, wobei ein gemeinsames EBIT von -0,5 Mio. EUR bis Ende 2026 nicht unterschritten wird.

1.3. Steuerungssystem

Die WEMACOM Breitband GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochtergesellschaft der WEMACOM Telekommunikation GmbH stellt gemäß Konsortialvertrag die Gesellschafterversammlung der WEMACOM Telekommunikation GmbH das oberste Steuerungsorgan dar. Die wesentliche Steuerungsgröße stellt dabei das EBIT dar. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird zweimal im Jahr in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

1.4. Forschung & Entwicklung

Die WEMACOM Breitband GmbH ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bruttoinlandsprodukt in Deutschland wächst um 0,2 %

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % höher als im Jahr 2024. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung 0,3 %. Damit ist die deutsche Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren wieder leicht gewachsen. Zurückzuführen ist dieses Wachstum auf gestiegene Konsumausgaben privater Haushalte und des Staates. Gleichzeitig wurde die Exportwirtschaft durch höhere US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China geschwächt. Auch die Investitionsschwäche in Sachen Ausrüstungen und Bauten hielt an.

Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2025 fast unverändert

Im Jahresdurchschnitt 2025 gingen in Deutschland rund 46,0 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl der Erwerbstätigen damit im Jahresmittel um etwa 5.000 Personen (0,0 %) unter dem Wert des Vorjahres. Im Jahr 2024 hatte es so viele Erwerbstätige wie noch nie seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 gegeben. Einzige Ausnahme war das Corona-Jahr 2020. Der Anstieg danach verlor jedoch seit Anfang 2024 deutlich an Dynamik. Im Laufe des Jahres 2025 fiel das Beschäftigungsniveau schließlich leicht unter das des Vorjahres.

Die BREKO Marktanalyse vom August 2025 zeigt folgendes:

Die Wettbewerber der Telekom halten auch in der Wirtschaftskrise ihre Investitionen in den Netzausbau hoch und schaffen damit die Grundlage für die Digitalisierung und das dringend notwendige Wirtschaftswachstum in Deutschland. Stand 30. Juni 2025 liegt die Glasfaserausbauquote (Homes Passed) bei 52,8 Prozent, ein Plus von 9,6 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der mit Glasfaser angeschlossenen Haushalte, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen – die Glasfaseranschlussquote (Homes Connected) – legt um 4,5 Prozentpunkte auf 27,3 Prozent zu. Die Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Millionen Glasfaserkunden.

- Investitionen im TK-Markt weiter auf hohem Niveau: 15,3 Mrd. € über alle Betreiber und Technologien. Wettbewerber leisten mit 10 Mrd. € den Hauptanteil.
- Glasfaserausbau in Deutschland macht Fortschritte - die Glasfaserausbauquote steigt zu Ende Juni 2025 um 9,6%-Punkte auf 52,8% (24,3 Mio. Anschlüsse).

- Stabiles Wachstum bei der Anzahl der angeschlossenen Wirtschaftseinheiten (Glasfaseranschlussquote) um 4,5%-Punkte auf 27,3% (12,55 Mio. Anschlüsse) zu Ende Juni 2025.
- Zahl der gebuchten Glasfaseranschlüsse steigt um 1,4 Mio. auf 6,6 Mio. Steigerung der Take-Up Rate von 26% auf 27%.
- Weitgehend konstantes Verhältnis der Anteile von Wettbewerbern und der Deutschen Telekom in den einzelnen Ausbaustufen: Homes Passed: 59% (DTAG 41%); Homes Connected: 70% (DTAG 30%); Homes Activated: 74% (DTAG 26%).
- Kooperationen unter Netzbetreibern gewinnen deutlich an Bedeutung: 9 von 10 Netzbetreibern sind bisher mindestens eine Kooperation eingegangen. Hauptvorteil ist die höhere Netzauslastung.
- Bundesländer haben unterschiedliche Werte im Glasfaserausbau – dies reflektiert unterschiedliche Ausbaustrategien:
 - Glasfaserausbauquote: Schleswig-Holstein bleibt Spitzenreiter, gefolgt von Hamburg und Bremen. Unter den Flächenländern verzeichnet Niedersachsen das stärkste Wachstum.
 - Glasfaseranschlussquote: Schleswig-Holstein liegt ebenfalls vorne und weist das stärkste Wachstum unter den Flächenländern auf.

Bis Ende 2017 erhielten die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern für alle 93 Projektgebiete vorläufige Förderungen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. 38 Vergabeverfahren hat die WEMACOM Breitband GmbH für sich entschieden (1. Bauabschnitt). Die Vergabe der sogenannten „zusätzlichen weißen Flecken Förderung“ (2. Bauabschnitt) wurde ohne erneute Ausschreibung als Nachtrag zum Zuwendungsvertrag zugeteilt. Diese umfasst alle Hausanschlüsse, die im Rahmen des Markterkundungsverfahrens 2015/2016 angezeigt, jedoch nicht ausgebaut wurden. Hinzukommend wünschte sich die aconium GmbH (ehemals atene KOM), in die Zukunft gerichtet und zeitlich befristet, kostenlose Hausanschlüsse (3. Bauabschnitt) für jeden Kunden gemäß der Aufzugsgrenze ohne Kopplung an einen Produktvertrag und ohne Baukostenzuschuss (BKZ). Dies weicht von den gemäß Zuwendungsverträgen getroffenen Regelungen zwischen der WEMACOM Breitband GmbH und den jeweiligen Landkreisen ab. Allerdings ist die Vertragsgestaltung im Bereich der WEMACOM Breitband GmbH im deutschlandweiten Vergleich offenbar singulär. Das lag im Wesentlichen an den früheren Vergaben der Cluster an die WEMACOM und den erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführten Anpassungen in den Richtlinien. Im Rahmen der Graue Flecken-Förderung sind derartige Kopplungen ausgeschlossen. Im Oktober 2022

wurden entsprechende Nachträge bei den Zuwendungsempfängern gestellt und im September 2023 wurden Nachträge der Zuwendungsverträge für diese kostenlosen Hausanschlüsse und für das Upgrade hellgraue Flecken (Landkreis LUP) gezeichnet.

Im Rahmen der Ausschreibungen der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hat die Gesellschaft demnach Zuschläge für 38 Projektgebiete in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Prignitz und Landkreis Rostock mit einem Fördervolumen von rund 916 Mio. EUR über alle Förderwellen hinweg erhalten.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat im Laufe des Jahres 2023 ebenfalls von der Möglichkeit des Upgrades „hellgraue Flecken“ (4. Bauabschnitt) Gebrauch gemacht und eine entsprechende Ausschreibung gestartet. Auch diese Ausschreibung konnte die WEMACOM Breitband GmbH für sich entscheiden, wobei sich die Gremienbeschlüsse seitens des Landkreises und die Bescheid Erstellung bei aconium hinzögerten. Der Bescheid der aconium liegt für NWM31_02 (4.BA) seit dem 15. Dezember 2025 vor. Die Landesförderung ist auch unmittelbar beantragt worden. Die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages wird voraussichtlich im Ersten Quartal 2026 stattfinden.

Für die beiden Cluster LUP6. Call wurden im Dezember 2022 Änderungsanträge für das Upgrade hellgraue Flecken beantragt und für das Cluster LUP27_01 (02. März 2023) und LUP 27_03 (02. Mai 2023) durch den Projektträger (aconium) beschieden. Die Zeichnung der entsprechenden Vertragsanpassung mit dem Landkreis LUP erfolgte am 20. September 2023. Im November 2023 erfolgte durch den Zuwendungsempfänger die Mitteilung, dass der Projektträger festgestellt hat, dass die eingereichte und beschiedene Anzahl der Hausanschlüsse nicht den Vorgaben des „Hinweisblatt zum Upgrade für Zuwendungsempfänger im sog. Weiße-Flecken-Förderprogramm (Punkt 2 Upgrade auf Hinzunahme „grauer Flecken“ in Weiße-Flecken-Projekte) entspricht. Laut Hinweisblatt hätten „nicht mehr als 15% zusätzliche Teilnehmer“ beantragt werden dürfen und zudem wurde festgestellt, dass ein Teil der eingereichten Hausanschlüsse nicht in die Förderung „graue Flecken“ fallen. Daraufhin fanden weitere Abstimmungstermine mit dem Zuwendungsempfänger sowie eine rechtliche Bewertung durch die WEMACOM statt. Bei der rechtlichen Bewertung wurde festgestellt, dass die WEMACOM sich im Änderungsantrag konform zu den geltenden Regularien der Bundesförderung verhalten und alle Mitwirkungspflichten wahrgenommen hat. Da der Projektträger auf eine Kürzung der Hausanschlusszahlen und Fördermittel bestand und der Landkreis Ludwigslust-Parchim als Zuwendungsempfänger nicht die fehlenden Fördermittel ausgleichen konnte, wurde zwischen Landkreis und WEMACOM beschlossen, dass neue Änderungsanträge mit einer reduzierten

Anzahl an Hausanschlüssen gestellt werden. Diese Anträge wurden im Mai 2024 gestellt und für das Cluster LUP27_01 (02. September 2025) und LUP27_03 (19. Februar 2025) durch den Projektträger beschieden. Die Zeichnung der entsprechenden Vertragsanpassung mit dem Landkreis LUP ist derzeit in der Abstimmung.

Des Weiteren hat der Landkreis Rostock gemäß der Gigabit-Richtlinie 2.0 die dunkelgrauen Flecken in einem neu gebildeten Cluster ausgeschrieben. Hierfür hat die WEMACOM Breitband GmbH im Dezember 2024 ein verbindliches Angebot eingereicht. Diese Ausschreibung hat die Telekom für sich gewonnen und fragt bei WEMACOM Breitband GmbH die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur an.

Der Landkreis Prignitz hat ebenfalls gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 die dunkelgrauen Flecken ausgeschrieben. Die WEMACOM Breitband GmbH hat den Bescheid über den bestandenen Teilnahmewettbewerb erhalten. Die Abgabe eines verbindlichen Angebotes erfolgte am 12. Januar 2026.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2025 lag der Fokus beim Breitbandausbau vor allem darauf, die NWM-Projekte fertigzustellen und die Anschaltungen in LUP2. und 6.Call voranzutreiben. Für alle NWM-Projektgebiete, LRO und LUP1 wurden die finalen Änderungsanträge gestellt, auf deren Basis der Verwendungsnachweis zu erstellen ist. Für ein LRO-Projektgebiet liegt derzeit der Bescheid für den Änderungsantrag vor. Für die beiden LRO-Projektgebiete und PRI wurden im Dezember die Schlussrechnungen und die Verwendungsnachweise eingereicht. Die Abgabe der Verwendungsnachweise für NWM und LUP1 sind für das 1. Quartal 2026 vorgesehen unabhängig davon, ob der Bescheid auf den finalen Änderungsantrag vorliegt. Die WEMACOM befürchtet lange Prüfungszeiten seitens der aconium. Für den nicht förderfähigen Anteil der abgeschlossenen Projektgebiete (Differenz der Wirtschaftlichkeitslücke zum initialen Netzaufbau und etwaige Budgetüberschreitungen) wurden entsprechende Gesellschafterdarlehen eingezahlt.

In 2026 werden die 15 Projektgebiete LUP2 und LUP6 fertiggestellt. Für diese wurden erneute Abschlussterminverschiebungen genehmigt. In 2026 werden in den meisten dieser 15 Projektgebieten die Schlussrechnungen gestellt sowie Verwendungsnachweise eingereicht.

Die Schlussrechnungen der beiden KomInvFF-Cluster und von GRW-PCH wurden bezahlt, einen finalen Bescheid über die Korrektheit der Verwendungsnachweise liegt aber immer noch bei keinem der drei Projektgebiete vor.

Abschließend kann darüber informiert werden, dass im Jahr 2025 die Gespräche mit dritten Telekommunikationsanbietern fortgeführt wurden, um diesen Open Access-Zugänge auf das geförderte Breitbandnetz zu gewährleisten und dem entsprechend den Verpflichtungen aus den Fördermittelbescheiden nachzukommen. In 2026 sollen erste Vertriebsaktivitäten Dritter auf dem Netz der WEMACOM Breitband GmbH erfolgen.

Zum 31. Dezember 2025 konnten über alle Projektgebiete 49.473 Wohneinheiten aktiviert werden.

Im Jahr 2025 wurden ca. 1,8 Mio. EUR in den NE4-Ausbau investiert, dies entspricht ca. 3.878 Wohneinheiten.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem negativen EBIT in Höhe von 3.706 TEUR (Vorjahr 1.167 TEUR) ab. Dabei konnten Umsatzerlöse von 18.030 TEUR generiert werden. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen sowie Baukostenzuschüsse/Hausanschlüsse beläuft sich auf 37.796 TEUR.

Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Materialaufwand (14.398 TEUR), die Abschreibungen (43.786 TEUR), die kaufmännische Betriebsführung (539 TEUR) sowie die sonstigen Aufwendungen (1.331 TEUR). Ein Teil des Materialaufwands kompensiert sich durch Materialverkaufserlöse. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.268 TEUR (Vorjahr 7.038 TEUR) soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Planwert für das Jahr 2025 für das EBIT betrug -1.287 TEUR (IST -3.706 TEUR). Den geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 17.279 TEUR stehen IST-Umsatzerlöse in Höhe von 18.030 TEUR gegenüber. Die höheren Umsatzerlöse ergeben sich i.W. aus den nicht so hoch geplanten Materialverkaufserlösen, denen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Die Umsatzerlöse aus White-Label-Erlösen belaufen sich auf 13.873 TEUR und liegen damit 1.066 TEUR unter Plan. Grund hierfür das Nichterreichen einer Kundenhochlaufchallenge, welche durch einen früheren Abschluss eines Open Access Vertrages mit der Telekom erzielt werden sollte sowie eine eingeplante, aber nicht in vollem Umfang erfolgte

Kundenwechselkampagne auf Produkte mit höheren Bandbreiten seitens des Auftraggebers WEMAG. Die Abschreibungen, geplant mit 45.764 TEUR (IST 43.786 TEUR), liegen unter Plan. Die Aktivierungen erfolgen pro Cluster zum Zeitpunkt erster im Internet surfender Kunden. Eine weitere Abweichung ergibt sich im Bereich Kundenservice. Hier wurde in der Planung für 2025 ein Betrag von 2.849 TEUR angenommen. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen bei 3.109 TEUR.

2.3.2. Finanzlage

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

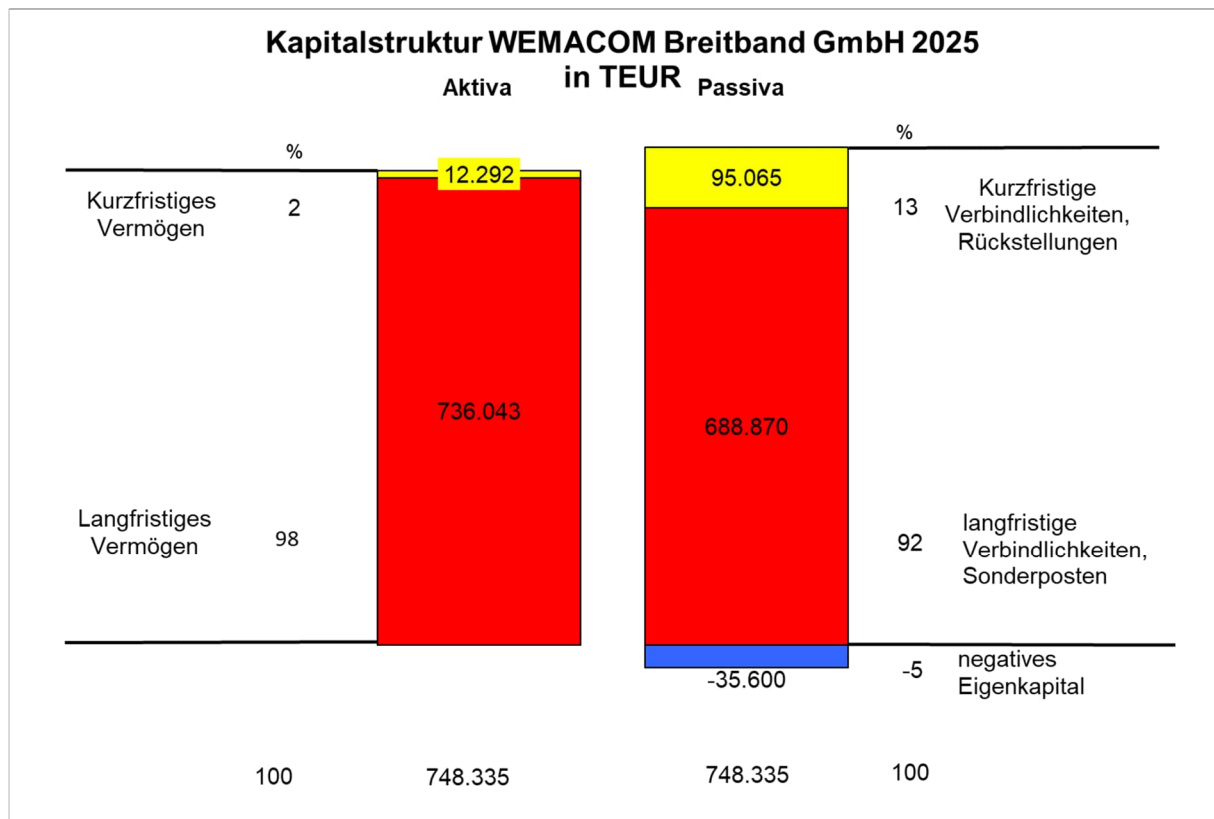
	2025	2024
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	4.432	5.538
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-10.686	-39.141
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	7.835	32.595
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.581	-1.008
Finanzmittelfonds am 1. Januar	1.798	2.806
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	3.379	1.798

Der Finanzmittelbestand der WEMACOM Breitband GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 3.379 TEUR und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 1.581 TEUR höher. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.432 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag und den nicht zahlungswirksamen Fördermittelaufösungen, den Abschreibungen sowie der Abnahme der Forderungen.

Der Saldo aus dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und den Fördermittelzuflüssen in Höhe von 10.686 TEUR resultiert maßgeblich aus dem Programm Breitbanderschließung der Cluster in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Prignitz sowie Landkreis Rostock und den eigenwirtschaftlichen Investitionen.

Dem gegenüber steht der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7.835 TEUR aus Darlehensaufnahmen bei Banken und Gesellschaftern.

2.3.3. Kapitalstruktur



2.3.4. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei der WEMACOM Breitband 69.454 TEUR in den Breitbandausbau der Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Prignitz sowie dem Landkreis Rostock investiert. In diesen Investitionen sind auch nicht förderfähige Investitionen für den NE4-Ausbau und eigenwirtschaftliche Erschließungsvorhaben enthalten.

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität der WEMACOM Breitband GmbH war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung der Projekte erfolgt überwiegend durch Fördermittel. Diese fließen mit einem zeitlichen Verzug der Gesellschaft zu. Für die Zwischenfinanzierung bis zum Zufluss der Fördermittel werden Terminkredite aus einem Rahmenkreditvertrag abgerufen oder Kontokorrentrahmen genutzt. Ein langfristiges Darlehen mit gleichbleibenden Tilgungsraten für die Breitbanderschließung wurde im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls aufgenommen. Für abgeschlossene Projekte bei denen der langfristige Finanzierungsbedarf für Eigenanteile bekannt ist, wird zum Zeitpunkt der Fördermittelschlussrechnung ein langfristiges Darlehen zur Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten Investitionen bei den indirekten Muttergesellschaften aufgenommen. Dies erfolgte im Jahr 2026 für die drei LUP1 Cluster, die beiden LRO Cluster sowie für das Prignitz-Cluster

2.3.6. Vermögenslage

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	734.538	709.450
Vorräte	1.963	3.262
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.635	5.909
Guthaben bei Kreditinstituten	3.379	1.798
ARAP	1.821	2.202
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	35.600	26.332
Aktiva	783.935	748.953
Eigenkapital	0	0
Sonderposten/BKZ	628.636	603.363
Rückstellungen	339	396
Verbindlichkeiten	153.977	143.655
PRAP	983	1.539
Passiva	783.935	748.953

Die Bilanzsumme der WEMACOM Breitband GmbH stieg im Vergleich zum Vorjahr um 34.982 TEUR. Dieser Anstieg resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 25.088 TEUR (Investition in den Ausbau des Breitbandnetzes), der Steigerung des Guthabens bei Kreditinstituten um 1.581 TEUR, der Verminderung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um 381 TEUR und der Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags um 9.268 TEUR. Die Vorräte wurden um 1.299 TEUR (Material für den Breitbandausbau) vermindert, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 726 TEUR.

Auf der Passivseite stiegen die Sonderposten/BKZ aufgrund der Investitionsmaßnahmen um 25.273 TEUR. Die Rückstellungen sanken um 57 TEUR sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 2025 um 556 TEUR. Die Verbindlichkeiten stiegen um 10.322 TEUR.

2.3.7 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigt die WEMACOM Breitband GmbH keine Mitarbeitenden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat mit der zusätzlichen Förderung im Landkreis NWM bzgl. der hellgrauen Fleckenförderung weiteres Potenzial für geförderte Hausanschlüsse erschlossen. Die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages ist im 1. Quartal 2026 vorgesehen. Des Weiteren erhofft sich die WEMACOM Breitband GmbH einen Erfolg bei der Ausschreibung im Landkreis Prignitz.

Für die Zukunft wird zusätzlich mit der Ausschreibung der sogenannten grauen Flecken (Gigabitförderung) im Landkreis LUP gerechnet, an denen sich die WEMAG-Gruppe voraussichtlich ebenfalls beteiligen wird.

Der Abschluss der 38 Projektgebiete wird voraussichtlich mit ca. 8,2 Mio. EUR also 0,8 % Budgetüberschreitungen (3 Projektgebiete) erfolgen, was als Erfolg bewertet wird. Ob die Verwendungsnachweise vollumfänglich Bestätigung finden werden, bleibt abzuwarten. Die Erstellung der Verwendungsnachweise insbesondere der technischen Netzdokumentationen sind sehr umfangreich und aufwendig.

Die Verhandlungen mit interessierten Telekommunikationsunternehmen für den Open-Access-Zugang entwickeln sich gut. Es wird mit dem Vertriebsstart ab dem 4. Quartal 2026 gerechnet.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht geförderter Hausanschlüsse wird aufgrund der bestehenden Finanzmittelausstattung der WEMACOM Breitband GmbH nur punktuell und bei tragfähigem Business Case umgesetzt.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG-Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2025 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikorichtlinien standardisiert durch die

einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt für das aktuelle Jahr sowie für zwei weitere Planjahre und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen und nachgehalten.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Tochtergesellschaften werden quartalsweise erfasst und dem Vorstand der WEMAG vorgelegt. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

Die Bewertungsmethodik im Risikomanagementsystem erfolgt mittels der Nettoerwartungswertmethode. Der Erwartungswert zeigt Risikoschadenswerte, die bei Eintritt vor (brutto) bzw. nach (netto) Maßnahmen als realistisch angesehen werden. Die Risikoberichte 2025 wurden auf Basis der Nettoerwartungswertmethode erstellt.

3.2.2. Risiken

Mit dem geförderten Breitbandausbau sind die Einhaltung von Fertigstellungsfristen, Qualitätsmerkmalen und Messgrößen verbunden, die bei Nichteinhaltung zu erheblichen Rückzahlungsansprüchen der Fördermittelgeber führen können. Nicht allen notwendigen Meilensteinverschiebungen wird seitens der Landkreise stattgegeben, so dass ein Schwerpunkt auf die fristgerechte Fertigstellung/Anschaltung der Projektgebiete gelegt wird. Zudem führen die Verzögerungen und abweichende Bedingungen (Oberflächenverteilung) und der ehemals coronabedingte Mehraufwand im Bauablauf zu Mehrkosten. Des Weiteren bestehen derzeit mit mehreren Tiefbau- und auch Planungsfirmen Auseinandersetzungen zu Schlecht- oder Nichtleistung, die ggf. zu gerichtlichen Verhandlungen führen können.

Letztlich ist ein wesentlicher Treiber für den Projekterfolg die angestrebte Anschlussquote von Breitbandkunden, die es zu erreichen gilt. Für das Geschäftsjahr 2026 wird für die WEMACOM Breitband GmbH ein EBIT in Höhe von – 907 TEUR erwartet. Da die Gesellschaft derzeit ausschließlich dem Zweck der Umsetzung von Projekten im Rahmen des oben genannten Fördermittelprogrammes dient, kommt es durch die zeitlich nachgelagerte Abrechnung der Fördermittel zu Zwischenfinanzierungsaufwendungen, die aufgrund gestiegener Zinssätze zu erheblichen Kosten führen. Bestandsgefährdende, wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht, jedoch ist die Unternehmensfinanzierung insbesondere nach Abschluss der Projekte ab ca. 2027 nicht final

geklärt. In der Unternehmensplanung wird derzeit von einer Gesellschafterfinanzierung durch die WEMAG AG ausgegangen, soweit die Trennung des Gesellschafterverhältnisses mit den Stadtwerken Schwerin GmbH (SWS), auf Ebene der WTE, erfolgreich zum Abschluss kommt.

3.2.3. Chancenbericht

Die Geschäftsführung sieht die Förderung des Breitbandausbaus als eine einmalige Gelegenheit zu einem substanziellen Ausbau der Geschäftstätigkeit. Für die WEMAG-Gruppe bietet sich die Chance, neben dem Stromnetz eine weitere Infrastruktur zu betreiben. Weiter eröffnen sich der Gruppe Möglichkeiten von Cross-Selling und Koppelprodukten.

Die Öffnung des Netzes im Rahmen des Open Access-Zugangs stellt ebenfalls eine Chance dar. Die WEMACOM Breitband GmbH hat derzeit 29.740 ausgebaute Wohneinheiten ohne Dienstevertrag. Dies dürften zu den größten Teilen treue Telekomkunden sein, die mit dem Schwenk auf das Glasfasernetz der WEMACOM Breitband GmbH weitere Deckungsbeiträge einbringen werden.

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) hat am 23. Januar 2025 einen neuen Förderaufruf gestartet, die "Gigabitförderung 2.0". Der Förderaufruf umfasste ein Budget von 1,2 Milliarden Euro.

Im Mittelpunkt der Förderrunde 2025 stand erneut der Infrastrukturförderaufruf 2025, der sowohl den Standard-Aufruf als auch das sogenannte Fast-Lane-Verfahren umfasst, informierte das BMDS. Die Anforderungen bleiben dabei weitgehend unverändert und orientierten sich an den Rahmenbedingungen des Vorjahres.

Ergänzt werden die Förderaufrufe 2025 durch die Fortführung des Pilotprogramms zum Lückenschluss. Dieses Pilotprogramm zielt darauf ab, kleinere Gebiete, die bislang vom Gigabit-Ausbau ausgeschlossen blieben, effizient und unbürokratisch zu erschließen. Hier sollen durch ein vereinfachtes Antragsverfahren Synergien zwischen privaten und geförderten Projekten genutzt werden.

Schwerin, den 31. März 2026

WEMACOM Breitband GmbH
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

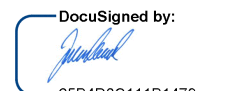
Hamburg, 24. April 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...
Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

